

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Auf CHF 300'000

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	Siehe beigelegtes Schreiben

Ort, Datum: Aarau, 18. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Schweizer Musikrat SMR, Dachorganisation des Schweizer Musiklebens

Schweizer Musikrat SMR
Stefano Kunz, Leiter Politische Arbeit
Gönhardweg 32
5000 Aarau

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

CH-3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Aarau, 19. Februar 2021

Vernehmlassung

17.448 n Pa.Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Musikrat bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Feller 17.448 «Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht» Stellung zu nehmen und äussert sich gerne nachstehend zu den relevanten Fragestellungen. Der Schweizer Musikrat SMR vereint als Dachorganisation der Musik in der Schweiz aktuell 53 Mitgliedsorganisationen, welche das gesamte Spektrum von Tätigkeiten und Stilen im Bereich der Musik repräsentieren und insgesamt rund 650'000 Aktive vereinigen.

Der SMR vertritt die Interessen des Schweizer Musiklebens im In- und Ausland und arbeitet dafür mit Bundes- und kantonalen Behörden und anderen Institutionen zusammen.

Er fördert zusammen mit seinen Mitgliederorganisationen insbesondere das Musikschaffen sowie die ausübenden Musikerinnen und Musiker, die Vielfalt des musikalischen Angebotes, die musikalische Bildung in allen Altersgruppen sowie die Aus- und Weiterbildung und die Forschung in allen Belangen des Musiklebens.

Gliederung der Ausführungen

- I. Allgemeine Würdigung
- II. Sport- und Kulturvereine sowie Gemeinnützige Institutionen

- III. Handlungsbedarf und Ziele
- IV. Geprüfte Alternativen und gewählte Lösung / Mögliche Wettbewerbsverzerrungen
- V. Schlussbemerkungen

I. Allgemeine Würdigung

Der Schweizer Musikrat SMR ist sehr erfreut darüber, dass die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben zum einen die gesellschaftliche Bedeutung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen anerkennt und zum andern bereit ist, mit geeigneten Massnahmen die Organisationen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Musikrat die Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze zur Befreiung von der Mehrwertsteuer uneingeschränkt.

Aus verschiedenen Gründen, welche wir nachstehend erläutern werden, sind wir aber der Ansicht, dass der Kommissionsminderheit Folge zu leisten und die Umsatzgrenze bei CHF 300'000 festzulegen sei.

II. Sport- und Kulturvereine sowie Gemeinnützige Institutionen

Vertreterinnen und Vertreter anderer Vereine mögen sich fragen, weshalb die vorgesehene Revision nur für Sport- und Kulturvereine gelten soll. Der Schweizer Musikrat ist der Ansicht, dass es richtig ist, die angedachte Teilrevision auf Sport- und Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen zu beschränken, darf doch deren Beitrag an die Gesellschaft gerade hinsichtlich sozialer, integrativer, pädagogischer und emotionaler Aspekte als besonders gross bezeichnet werden. Damit soll jedoch die Arbeit anderer Vereine nicht abgewertet werden.

III. Handlungsbedarf und Ziele

Der Musikrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass Mehrwertsteuerabrechnungen gerade für ehrenamtlich geführte Vereine einen hohen, aus Sicht des SMR unverhältnismässig hohen Aufwand darstellt. Die Arbeit dieser Vereine zu unterstützen, indem sie von der Pflicht einer Mehrwertsteuerabrechnung befreit werden, ist deshalb aus unserer Sicht folgerichtig. Wir beurteilen die Massnahme zudem als sehr wirkungsvoll.

IV. Geprüfte Alternativen und gewählte Lösung / Mögliche Wettbewerbsverzerrungen

Den Entscheid der Kommission, die Vereine über eine Anhebung der Umsatzgrenze zur Befreiung von der Mehrwertsteuer zu entlasten und nicht über eine redaktionelle Anpassung der entsprechenden Paragraphen erachten wir als sinnvoll und zweckmässig. Zum einen gilt es

tatsächlich, allfälligem Missbrauch vorzubeugen. Und andererseits würde zusätzliche administrative Aufwand, welcher durch eine redaktionelle Anpassung nötig würde, das Anliegen der Parlamentarischen Initiative und der Kommission zumindest teilweise fast ins Gegenteil verkehrt,

Der einzige Punkt, wo wir mit der Kommissionsmehrheit nicht einig gehen, ist die Höhe der neuen Umsatzgrenze. Der Musikrat ist der Auffassung, dass, wenn schon eine Anpassung vorgenommen wird, diese einen Effekt haben soll, der auch wirklich wahrnehmbar und kommunizierbar ist. Bei einer Anhebung auf CHF 200'000 ist das aus unserer Sicht nicht gegeben.

Vor allem aber sind wir der Auffassung, dass das Argument bzw. die Befürchtung der Kommissionsmehrheit, eine Anhebung der Freigrenze auf CHF 300'000 könnte den Wettbewerb zu stark verzerren, nicht stichhaltig ist. Als Beispiel seien hier die Inserate genannt, welche im erläuternden Bericht angeführt werden. Aus Sicht des Musikrates können Klub- oder Vereinszei- tungen nie mit lokalen Medien konkurrieren. Das gilt auch für Angebote wie Buvetten oder Clublokalen. Bei letzteren gilt unserer Meinung nach eher das Gegenteil: Dass sie nämlich das Angebot, in diesem Fall in der Restauration, eher bereichern als konkurrenzieren.

V. Schlussbemerkungen

Der Musikrat ist der Auffassung, dass die vorgesehene Entlastung begrüssenswert und sicherlich sehr willkommen sein wird. Sollte aber die Kommission bei ihrem Mehrheitsentscheid bleiben, könnte dies möglicherweise als mutlos eingestuft werden, insbesondere, wenn man das Verhältnis von Aufwand und Wirkung betrachtet: Bei einer Erhöhung auf CHF 300'000 könnte mit sehr moderatem Steuerausfall eine erhebliche Wirkung erzielt werden. Der Musikrat bittet deshalb die Kommission, ihren Entscheid nochmals zu überdenken.

Wir bedanken uns noch einmal für die Möglichkeit, zu diesem für den Bereich der Freiwilligenarbeit wichtigen Thematik Stellung nehmen zu können und stehen für allfällige Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Musikrat



Rosmarie Quadranti
Präsidentin



Stefano Kunz
Leiter Politische Arbeit